

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



*Robert Schumann*  
ROBERTSCHUMANN  
HOCHSCHULE  
DÜSSELDORF

## **Ergänzungsvereinbarung**

**zur Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14. Juni 2010**

**zwischen dem**

**Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen**

**und der**

**Robert Schumann Hochschule Düsseldorf**

Im Rahmen des Hochschulpaktes II verpflichtet sich die Hochschule, in den Jahren 2011 bis 2015 über die in der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.06.2010 festgelegte Studierendenzahl hinaus insgesamt 210 zusätzliche Studienanfänger (Haupt- und Nebenhörer, erstes Hochschulsemester) aufzunehmen, um den zu erwartenden zusätzlichen Schulabgängern – insbesondere denen des doppelten Abiturjahrgangs (NRW: 2013) – angemessene Studienperspektiven zu bieten. Basiszahl für diese Zusage ist gemäß den Vorgaben des Hochschulpaktes II die Studierendenzahl des Jahres 2005. Die Hochschule beabsichtigt, die zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger auf die Jahre 2011 bis 2015 wie folgt zu verteilen:

2011	37
2012	37
2013	52
2014	42
2015	42

Das Ministerium stellt der Hochschule im Rahmen des Hochschulpaktes II von 2011 bis 2015 für jeden Studienanfänger (Haupt- und Nebenhörer, erstes Hochschulsemester), den sie pro Studienjahr über die Zahl von 118 Anfängern des Jahres 2005 hinaus aufnimmt, zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € in Aussicht, verteilt auf vier Jahre.

Die Auszahlung der in Aussicht gestellten Mittel ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	Zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsemester (Studienjahr)	vorgesehene Auszahlung im jeweiligen Haushaltsjahr in Euro
2011	37	185.000
2012	37	370.000
2013	52	630.000
2014	42	840.000
2015	42	865.000
2016	----	680.000
2017	----	420.000
2018	----	210.000

Die Auszahlungen in den Jahren 2011 und 2012 erfolgen zunächst aufgrund der in der Tabelle angegebenen vorgesehenen Anfängerzahlen, ggf. unter Verrechnung mit Über- oder Unterzahlungen aus der Abrechnung des Hochschulpaktes I.

Anfängerzahlen und Auszahlungen ab 2013 werden zu gegebener Zeit überprüft und erforderlichenfalls an die tatsächlichen Entwicklungen wie auch an die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel angepasst.

Ab 2013 werden Über- oder Unterzahlungen aufgrund der tatsächlich erreichten Anfängerzahlen in den Vorjahren verrechnet. Alle Mittel stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung durch den Haushaltsgesetzgeber und der entsprechenden Zuweisung des Bundes.

Düsseldorf, den 28.6.2010

Düsseldorf, den 29.06.2010

Ministerium für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
In Vertretung

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

  
Dr. Michael Stückradt

  
Prof. Raimund Wippermann